Schutzgemeinschaft
der Kapitalanleger
e.V.

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 47 | P&R

Wichtige Gläubigerversammlungen zur Abstimmung über die Verteilung der Erlöse – schriftliches Verfahren / keine Präsenzveranstaltung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Ihnen heute weitere Informationen in Bezug auf die Insolvenzverfahren der P&R-Gruppe mitteilen. Im Wege einer schriftlichen Gläubigerversammlung soll jeweils die Zustimmung der Gläubiger zur Verteilung der Erlöse zwischen den vier P&R-Gesellschaften eingeholt und somit eine Abschlagszahlung ermöglicht werden.

Aufteilung der Erlöse innerhalb der vier P&R-Gesellschaften

Für eine erste Abschlagsverteilung an die Gläubiger müssen die bisher aus der Vermietung und Verwertung der vorhandenen Containerflotte erwirtschafteten Beträge zwischen den vier P&R-Containerverwaltungsgesellschaften aufgeteilt werden. Für die Aufteilung haben die Insolvenzverwalter einen Vorschlag erarbeitet, über den die Gläubiger nun in vier schriftlichen Gläubigerversammlungen entscheiden sollen.

Die Gläubiger erhalten in den nächsten Tagen ein Schreiben der Insolvenzverwalter mit einem Vorschlag zur prozentualen Aufteilung der Gelder, der die Höhe der festgestellten Schadensersatzansprüche der Anlegergläubiger in den jeweiligen Insolvenzverfahren als Maßstab nimmt. Die Verteilung der Erlöse erfolgt demnach also in dem Verhältnis, in dem sich diese Ansprüche der Anleger prozentual auf die einzelnen Containerverwaltungsgesellschaften verteilen.

Gläubigerversammlungen im schriftlichen Verfahren

Angesichts der Tragweite der Entscheidung ist es sachgerecht, dass die Gläubiger in den jeweiligen Insolvenzverfahren selbst über die Zustimmung zu dem Vorschlag befinden. Eine Durchführung der Gläubigerversammlungen als Präsenztermin ist jedoch in Folge der Corona-Pandemie auf absehbare Zeit nicht möglich, sodass das Insolvenzgericht mit Beschluss vom 27.08.2020 die Durchführung einer Gläubigerversammlung im schriftlichen Verfahren angeordnet hat.

Die Abstimmung erfolgt mit einem Stimmzettel unter Verwendung eines dem Anschreiben beigefügten Rückumschlags. Der Stimmzettel muss ausweislich der Vorgaben des Gerichts bis zum 17.11.2020 bei der angegebenen Adresse eingegangen sein, damit er im Rahmen der Abstimmung berücksichtigt werden

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Daniel Bauer

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFFXXX

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

kann. Diese Frist ist nicht verlängerbar. Da keine Präsenzveranstaltung stattfindet, ist es nicht nötig und auch nicht möglich, die SdK zur Stimmabgabe zu bevollmächtigen.

Stellungnahme der SdK voraussichtlich kommende Woche

Die SdK wird voraussichtlich innerhalb der kommenden Woche zu den Beschlussvorschlägen Stellung nehmen. Zwar kann ohne eine abschließende und rechtssichere Einigung über die Verteilung der Erlöse grundsätzlich keine Ausschüttung erfolgen. Die Verteilung muss jedoch auch fair sein. Unsere Prüfung ist diesbezüglich noch nicht abgeschlossen. Wir bitten daher noch um etwas Geduld.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir für Fragen aufgrund der hohen Anzahl an Betroffenen ausschließlich unseren Mitgliedern unter info@sdk.org oder 089 / 2020846-0 zur Verfügung stehen können.

München, den 18.09.2020
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

Hinweis: Die Nutzung der Informationen erfolgt auf eigenes Risiko des Nutzers. Insbesondere handelt es sich bei den Inhalten nicht um Anlageberatung, Kauf- bzw. Verkaufsempfehlungen, Zusicherungen hinsichtlich der weiteren Wertentwicklung oder Rechtsberatungen. Die Information hat keinen Bezug zu den spezifischen Anlagezielen, zur finanziellen Situation, zu rechtlichen Fragestellungen oder zu sonstigen bestimmten Umständen des Empfängers. Geschäfte mit Finanzinstrumenten sind generell mit Risiken verbunden, die bis hin zum Totalverlust des eingesetzten Vermögens und in bestimmten Fällen auch zu einem Verlust über das eingesetzte Vermögen führen können. Der Empfänger sollte daher in jedem Fall vor Entscheidung über eine Geldanlage eine anleger- und anlagegerechte Beratung bei einem hierauf spezialisierten Anbieter in Anspruch nehmen.